

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende **hoheitliche Aufgaben** zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- Straßenreinigung für Berlin sowie
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Tarifentgelte und im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die privatrechtlich erhobenen Tarife werden für eine zweijährige Tarifperiode kostendeckend kalkuliert.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus sind die BSR im Wesentlichen mit ihren **Tochter- und Beteiligungsunternehmen** auch gewerblich tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Papier, Glas, Speiseresten, Elektro- und Elektronikaltgeräten, sowie der Bodenreinigung.

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen neuen **Unternehmensvertrag** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Der Unternehmensvertrag dient der stetigen Weiterentwicklung der BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen. Das Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bietet Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven der BSR im Bereich neuer Aufgabenstellungen entwickelt und an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In der Zusatzklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf,

dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG unter anderem die **Reinigung von Parkanlagen sowie eines Forstgebietes** übernehmen. Aufgrund des bisher erfolgreichen Verlaufs der Pilotprojekte zur Reinigung von mittlerweile 46 ausgewählten Parkanlagen sowie von drei stark frequentierten Bereichen der Berliner Forsten beabsichtigt der Berliner Senat, die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung der Reinigungsleistung in ausgewählten Waldflächen und Parkanlagen auf die BSR zu schaffen und die Finanzierung dieser Aufgaben aus dem Landeshaushalt gesetzlich zu definieren. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2020/2021 sind dazu bereits entsprechende Mittel eingestellt. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens stimmen die BSR und der Senat von Berlin darin überein, dass die Durchführung der Reinigung der einbezogenen Pilotobjekte bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes fortgesetzt wird, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.

Am 6. August 2019 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union veröffentlicht. Die zentrale Regelung dieses Gesetzes ist die **Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** (KrWG). Mit der Novellierung des KrWG wird der erste Schritt zur Umsetzung des „EU-Legislativpakets zur Kreislaufwirtschaft“ vollzogen, mit dem die EU im Jahr 2018 wichtige Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie zur Verbesserung des Ressourcenschutzes festgelegt hat. Die Umsetzung des EU-Rechts wird dabei zum Anlass genommen, auch das nationale Kreislaufwirtschaftsrecht weiterzuentwickeln. Die vorgegebenen Quoten für das Recycling und die Verwertung der spezifischen Abfallarten werden in das KrWG übernommen. Die Erfüllung der Quoten des Recyclingziels für Siedlungsabfälle von 65% wird eine erhebliche Herausforderung für Deutschland darstellen, weil sich die Quotenerfüllung im Gegensatz zur bisherigen Praxis zukünftig auf Basis der tatsächlich recycelten Mengen im Anlagenoutput bemessen wird. Zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an das Recycling von Abfällen wird vor allem die Getrennsammlungspflicht von Abfällen (spezifiziert nach Abfallarten) gestärkt. Soweit es sich um Abfälle aus privaten Haushaltungen handelt, werden die Aufgaben an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet. In diesem Aufgabenkreis sollen auch die flankierenden Instrumente (kommunale Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen, Abfallberatung) ausgebaut werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Juli 2020 abgeschlossen sein.

Das neue **Verpackungsgesetz** (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und ersetzt die bis dahin geltende Verpackungsverordnung. Das Gesetz regelt die Verantwortlichkeiten für die in den Verkehr gebrachten Produktverpackungen im Sinne von Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung. Die dafür unter privater Trägerschaft eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ hat u. a. die Aufgabe, die Produktverantwortlichen zu registrieren und die Erfüllung von Recyclingquoten zu überwachen. Bisher liegen noch keine Auswertungen vor, inwieweit die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme die im Gesetz vorgesehenen höheren Recyclingquoten für die bei ihnen lizenzierten und von ihnen erfassten Verpackungen tatsächlich realisieren konnten.

Im Jahr 2017 wurde zwischen den Betreibern der dualen Systeme, dem Land Berlin und den BSR die Höhe der Nebentgelte und die zukünftige **Gestaltung der Glassammlung** in Berlin neu vereinbart. Die Vereinbarung zur Glassammlung sah eine Reduzierung der im Holsystem aufgestellten Glasbehälter bei gleichzeitiger Ausweitung von Depotcontainerstellplätzen auf öffentlichen Flächen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren vor. Die ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgende Umstellung des Erfassungssystems konnte hinsichtlich des Abzugs von Glasbehältern bis Ende 2019 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Um die Anzahl öffentlicher Depotcontainerstellplätze gegenüber dem bereits erreichten Stand weiter zu erhöhen, ist eine einvernehmliche Fortsetzung des Prozesses auch im Jahr 2020 vorgesehen.

Für das Land Berlin wurde unter Beteiligung der BSR 2013 ein **Modell einer einheitlichen Wertstofffassung für Berlin** vereinbart, wodurch Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff in einer einheitlichen Wertstofftonne gesammelt werden. Nach einer Verständigung zur Fortführung der vereinbarten Gebietsaufteilung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung verantworten die BSR auch zukünftig rd. 17% des Sammelsystems.

Im März 2019 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für das Land Berlin den Entwurf des **Abfallwirtschaftskonzepts** (AWK) für den Zeitraum 2020–2030 vorgelegt. Zur Weiterentwicklung der bestehenden Abfallwirtschaft zu einer möglichst geschlossenen Kreislaufwirtschaft verfolgt der Senat mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept eine Zero-Waste-Strategie, die von den BSR unterstützt wird. Zu ihrer Umsetzung sind der Ausbau der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung sowie des Recyclings die zentralen Ziele. Wichtige Schritte in diese Richtung sind u. a. mit der Umsetzung der Pflicht-Biotonne zum 1. April 2019 bereits vollzogen worden. Das im Ergebnis der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitete Konzept wird mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen abgestimmt. In diesen Abstimmungsprozess werden auch die BSR und ihre Stellungnahmen einbezogen. Anschließend wird das Abfallwirtschaftskonzept dem Senat und dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Zustimmung vorgelegt. Die Verabschiedung ist für das Jahr 2020 geplant.

Seit dem 1. August 2017 ist die **Novelle der Gewerbeabfallverordnung** (GewAbfV) in Kraft. Ziel der Novellierung ist es, das Recycling zu stärken und den Vollzug zu verbessern, da bisher von den gemischt anfallenden gewerblichen Siedlungsabfällen mehr als 90% verbrannt wurden. Erreicht werden soll dies durch eine Intensivierung der Getrennthaltungspflichten, eine Vorbehandlungspflicht von gewerblichen Abfallgemischen, höhere technische Anforderungen an Sortieranlagen und eine zwingende Dokumentation der Verwertungswege. Die BSR bringen sich hier vor allem über ihre Beteiligungen, die im Gewerbeabfallmarkt präsent sind, aktiv ein und nutzen die daraus entstehenden Chancen. Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt damit sowohl den behördlichen Vollzug als auch die Entsorgungswirtschaft weiterhin vor neue Herausforderungen.

Der Berliner Senat hat 2019 eine „**Gesamtstrategie Saubere Stadt**“ verabschiedet, aus der sich für die BSR neue Aufgaben wie z. B. die Grünflächenreinigung ableiten. Aber auch die effektive Beseitigung illegaler Ablagerungen und die Förderung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements, z. B. über den Betrieb der Kehrenbürger-Plattform, sind Teilaspekte im Rahmen dieser Strategie.

Mit der 2019 erfolgten **Novellierung des Berliner Wassergesetzes** (BWG) ist die Zuständigkeit der BSR für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen einschließlich aller Einbauten zum Stoffrückhalt (Gullys) gesetzlich definiert worden.

Das **Berliner Energiewendegesetz** (EWG Bln) sieht vor, Berlin bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu gestalten. Die BSR haben hier eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Gestaltung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, die neben dem Zero-Waste-Ansatz auch die zukünftige Ausrichtung des Anlagenparks sowie die ökologische Weiterentwicklung des Fuhrparks, bei dem eine zunehmende Elektrifizierung angestrebt wird, beinhaltet.

2. Strategie und Organisation

Megatrends der Themenschwerpunkte Nachhaltigkeit und Ökologie, Technik und Digitalisierung sowie Zusammenarbeit und Gesellschaft haben einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung der BSR und bringen zusammen mit dem veränderten rechtlichen Rahmen Chancen und Risiken mit sich. Unter diesen Gesichtspunkten entwickeln wir die Unternehmensstrategie kontinuierlich weiter und richten das Unternehmen als verlässlichen und innovativen Partner für Berlin entsprechend aus.

Die Strategie folgt dem übergeordneten **Anspruch und Leitsatz**, dass die **BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen** für die wachsende Metropole Berlin **Garant von Stadtsauberkeit sowie nachhaltiger Abfall- und Ressourcenwirtschaft** sind, und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Tarifentgelten und Tarifstetigkeit sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten und das Land Berlin. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung der BSR auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Unternehmenssteuerung der BSR verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des

unternehmerischen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Bewertung und Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen und Gestalter für eine lebenswerte Stadt zu sein.

Im Rahmen des Innovationsmanagements wurde mit Unterstützung der Fraunhofer-Gesellschaft 2019 das Projekt „BSR 2030+“ umgesetzt, das die zukünftige langfristige Ausrichtung der BSR unter Berücksichtigung der relevanten Entwicklungen im Umfeld zum Thema hat.

Zusammen mit den großen Berliner Infrastrukturunternehmen Berliner Wasserbetriebe, BVG, GASAG, Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, Stromnetz Berlin sowie Vattenfall Wärme Berlin und Veolia betreiben die BSR das Kooperations- und Innovationsprojekt **InfraLab Berlin** auf dem EUREF-Campus in Berlin-Schöneberg. Im Fokus dieser Innovationswerkstatt stehen die Weiterentwicklung von Ideen für die Stadt der Zukunft, Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität. Darüber hinaus erarbeiten die InfraLab-Partner Bildungsformate für Berliner Schulen, die Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung praxisnah vermitteln sollen.

Die Organisation der BSR ist den **Kernprozessen** entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten „**Müllabfuhr**“ (Sammlung und Transport von Abfällen), „**Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement**“ und „**Reinigung**“ (Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst und Parkreinigung) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch die Geschäftseinheiten Kundenbetreuung, Personalwesen, Gesundheitsmanagement, Fuhrparkmanagement, zentraler Einkauf, Controlling/Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Informationstechnologie sowie Immobilienmanagement im Sinne von Querschnittsfunktionen unterstützt.

Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Tarifentgelte und die Wirtschaftlichkeit als ökologisch positiv wirksames Unternehmen sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen der BSR. Durch ein detailliertes Management-Informationssystem werden die Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die die Führungskräfte der BSR bei der Planung und Entscheidungsfindung unterstützen sollen.

3. Geschäftsentwicklung

3.1 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2019 insgesamt rd. 1.278 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.239 TMg), davon rd. 403 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 364 TMg) und rd. 875 TMg Restabfälle (Vj. 874 TMg). Bereinigt um Doppelerfassungen von Sekundärabfällen in den BSR-Anlagen betrug das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle rd. 1.259 TMg (Vj. 1.224 TMg).

Das Aufkommen der **getrennt erfassten Abfallfraktionen** von 403 TMg (Vj. 364 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (42 %) und Sperrmüll inklusive Altholz (32 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen hauptsächlich die Abfälle aus der Biogut-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Die **Restabfälle** von 875 TMg (Vj. 874 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR 2019 rd. 798 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 813 TMg) und führten rd. 19,2 Mio. Entleerungen (Vj. 18,9 Mio.) durch.

Im **Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW)** wurden 2019 insgesamt rd. 568 TMg Restabfälle (Vj. 581 TMg) thermisch behandelt. Von der zuständigen Genehmigungsbehörde ist im Dezember 2019 eine neue Jahresgesamtkapazität für das MHKW von bis zu 580 TMg festgelegt worden.

In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen **Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen)** wurden 2019 insgesamt rd. 290 TMg (Vj. 280 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der **Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf** verpflichtet, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden. Die Anforderungen an

die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die **Deponie Wernsdorf** ist vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase. Für den fünften Bauabschnitt zur Oberflächenabdichtung der **Deponie Schwanebeck** erhalten die BSR eine 20-prozentige Zuschussförderung des Landes Brandenburg aus EFRE-Mitteln.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner **Standorte mit Altablagerungen** sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als zuständiger Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet, die von den BSR umgesetzt werden.

Zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Koalitionsvereinbarung der Berliner Regierungsparteien wurde zum 1. April 2019 die **Biotonne** flächendeckend und verpflichtend im gesamten Stadtgebiet Berlin eingeführt. Die mit der Ausweitung der Biotonne eingesammelten zusätzlichen Mengen an Bioabfällen werden an den Standorten Ruhleben und Hennickendorf vergärt oder kompostiert und damit einer ökologisch sinnvollen Verwertung zugeführt.

3.2 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2019 reinigten die BSR insgesamt rd. 1,6 Mio. Kilometer **Fahrbahnen und Gehwege** (Vj. rd. 1,5 Mio. Kilometer) und führten rd. 6,6 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. rd. 6,2 Mio.) durch. Dabei wurden rd.

- 42 TMg Kehricht (Vj. 41 TMg),
- 8 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 8 TMg) und
- 42 TMg Laub (Vj. 35 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten rd. 203.400 Gully-Reinigungen (Vj. 220.720).

Aufgrund des sehr milden Winters 2018/2019 mit lediglich vier Eistagen in Berlin und Temperaturen, die über dem langjährigen Mittel lagen, gestalteten sich die **Winterdienstesätze** nur in den frühen Morgen- und Nachtstunden herausfordernd. Nur an einem Tag gab es im gesamten Stadtgebiet eine geschlossene Schneedecke und während des gesamten Winters betrug die höchste Schneedecke rd. einen Zentimeter. Damit hatte die im Rahmen von insgesamt 27 Streueinsätzen ausgebrachte Menge von rd. 202 g/m² an NaCl den niedrigsten Stand seit deren Auswertung.

Die Pilotprojekte zur **Park- und Forstreinigung durch die BSR** wurden 2019 erfolgreich fortgesetzt. Mit diesen über das bisherige Maß der Straßenreinigung hinausgehenden Leistungen wird insbesondere dem erhöhten Sauberkeitsbedürfnis der Bevölkerung und der Touristen im gesamten Stadtgebiet Rechnung getragen.

Im Rahmen des **Pilotprojekts „Forstreinigung“** wurden der BSR die drei Forstreviere am Teufelssee in Köpenick sowie Eichkamp und Dachsberg im Grunewald zur Reinigung übertragen. Im Rahmen des **Pilotprojekts „Parkreinigung“** reinigen die BSR gemäß der dazu mit dem Land Berlin getroffenen Rahmenvereinbarung bzw. den Einzelvereinbarungen mit den betreffenden Bezirken insgesamt 46 Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze.

Im Rahmen der im Vorjahr mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgeschlossenen Vereinbarung zur **Notfallbewässerung der Bäume im Stadtgebiet** bewässerten die BSR 2019 vorrangig in den niederschlagsarmen Monaten Juli und August rd. 2.500 Straßenbäume in drei Berliner Bezirken.

Am **„Anliegenmanagementsystem“ (AMS)**, einem im Jahr 2015 geschaffenen Meldesystem zur Beauftragung der BSR mit Leistungen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen im öffentlichen Straßenland, nehmen alle zwölf Stadtbezirke teil. 2019 erfolgten rd. 54.650 AMS-Meldungen von den zuständigen Ordnungsämtern. Damit haben sich die Meldungen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 59.420 Meldungen um rd. 8% reduziert.

4. Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen oder ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

Alle fünf Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit einer operativen Geschäftstätigkeit schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit positiven Jahresergebnissen ab.

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und gemischte Siedlungsabfälle erzielte Gewinn beträgt 6.227 TEUR und liegt damit um 99 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 6.326 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Vermarktungserlöse für Altpapier.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, konnte 2019 wieder eine gute Auslastung ihrer Bodenwaschanlage verzeichnen. Der Gewinn des Geschäftsjahres beträgt 3.821 TEUR und liegt aufgrund niedrigerer Entsorgungskosten um 669 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 3.152 TEUR).

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 362 TEUR erzielt und lag damit um 126 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 236 TEUR).

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag vollumfänglich nach. Die Gesellschaft erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 3 TEUR im Geschäftsjahr 2019.

Die Geschäftstätigkeit der **FBS Fuhrpark Business Service GmbH** (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwester-gesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 46 TEUR (Vj. 42 TEUR) aus.

5. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 5.834 (Vj. 5.551) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 1.956 Beschäftigte (Vj. 1.874)
- Straßenreinigung: 2.592 Beschäftigte (Vj. 2.443)
- Verwaltung inkl. Fuhrpark und Kantinen: 1.286 Beschäftigte (Vj. 1.234)

Resultierend aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom April 2018 erhöhten sich die Entgelte zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09% (mindestens 2,81%, höchstens 5,39%). Das seit 2016 bestehende, tariflich begründete Einfrieren der Jahressonderzahlung endete im Geschäftsjahr. Die Auszubildendenvergütung erhöhte sich zum 1. März 2019 um 50 EUR.

Im Rahmen ihrer **Ausbildungsverantwortung** bildeten die BSR zum 31. Dezember 2019 insgesamt 243 (Vj. 244) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht somit nahezu denen des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2019 haben 68 Auszubildende sowie 10 dual Studierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen. Die Ausbildungsstruktur wurde dabei bedarfsgerecht angepasst, so wurden z. B. die Ausbildungsrichtungen Fachinformatiker(in) für Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker(in) für Systemintegration neu geschaffen.

Die sozialen Programme „Berlin braucht Dich“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „SiSa“, „Enter Technik“, „EVEREST“ und „Leuchttürme“ wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fortgeführt.

Als Ergänzung zum Betriebssicherungsprogramm der BSR wird seit Jahresbeginn 2019 eine betriebliche Regelung zu Abfindungen für leistungsgeminderte Beschäftigte angeboten. Diese bis 31. Dezember 2028 befristete Regelung soll es Beschäftigten mit Leistungsminderung ermöglichen, gegen Zahlung einer Abfindung bis zu zwei Jahre vor ihrem frühesten abschlagsfreien Rentenbeginn

in Ruhestand zu gehen. Mit der Maßnahme wird einerseits der sozialen Verantwortung der BSR Rechnung getragen und andererseits ein weiterer Baustein zur langfristigen Sicherung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und Tarifstetigkeit hinzugefügt.

Das 2018 eingeführte Pilotprojekt zur Dienstvereinbarung mobiles ortsunabhängiges Arbeiten (MoA) wurde von den Beschäftigten positiv aufgenommen und intensiv genutzt. Das Instrument zur Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation erhielt auch in der Beschäftigtenbefragung eine positive Beurteilung. Daher konnte das Pilotprojekt 2019 erfolgreich beendet und in eine dauerhafte Regelung im Rahmen einer Dienstvereinbarung überführt werden.

6. Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Die Wahrnehmung der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung ist und bleibt weiterhin ein wesentliches strategisches Ziel der BSR. In der [dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin](#) haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum 2016 bis 2025 ihre CO₂-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Anlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Tonnen im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Darüber hinaus wird aus der Behandlung der überlassenen Abfälle durch die BSR und ihre Beteiligungsunternehmen eine weitere Klimaentlastung durch Einsparungen von fossilen Brennstoffen und Ressourcen erreicht.

Im Rahmen ihrer [Energiestrategie](#) richten die BSR bis zum Jahr 2020 alle Bereiche und Wertschöpfungsstufen klimabewusst und energieeffizient aus. Die BSR verfolgen damit das Ziel, durch Energieeffizienz und die schrittweise Umstellung auf regenerative oder klimafreundliche Energieträger ihre CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren, die Emissionen der eigenen Fahrzeuge zu mindern und den Verbrauch von Wärme und Strom in den Immobilien zu senken. Bis zum Jahr 2018 konnte der Energieverbrauch der BSR bereits um 14% im Vergleich zu 2009 gesenkt werden.

Gleichzeitig wurde die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen gesteigert. Im Jahr 2018 betrug die Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie sowie einem Blockheizkraftwerk (BHKW), das mit Biogas betrieben wird, 8,8 Mio. kWh, die Nahwärmeerzeugung 1,3 Mio. kWh. Darüber hinaus wurden in den Blockheizkraftwerken auf den Siedlungsabfalldeponien im Geschäftsjahr 29,8 Mio. kWh Strom und 14,7 Mio. kWh Fernwärme erzeugt.

Die BSR sind mittelbar am Betrieb einer Windenergieanlage in Berlin-Pankow beteiligt. Im Jahr 2019 wurden durch diese Anlage 6,7 Mio. kWh (Vj. 6,4 Mio. kWh) klimaneutral in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Mit ihrem **gesellschaftlichen Engagement** fördern die BSR das Zusammenleben im sozialen Raum „Stadt“. Im Fokus stehen dabei das bürgerschaftliche Engagement, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen sowie ihr Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt.

Das **Erlebnisprogramm der BSR für Vorschulkinder** erfreute sich auch zwölf Jahre nach seiner Einführung einer großen Beliebtheit und Anerkennung. Im Jahr 2019 nahmen rd. 5.000 Kinder in 280 Kitas an zielgruppenspezifisch konzipierten Veranstaltungen teil.

Im Rahmen der **Lernreihe Schulen** entwickeln und versenden die BSR seit 2013 Bildungskoffer für die Grundschulen zu den Themen „Sauberkeit in der Stadt“, „Abfallvermeidung“ und „Abfalltrennung“. Inzwischen wurden die drei themenfokussierten Koffer an 500 Schulen verteilt, womit durchschnittlich 73% aller Berliner Grundschulklassen diese Materialien der BSR zur nachhaltigen Umweltbildung nutzen können. Zusätzlich war das **Bildungsmobil der BSR** im Rahmen von Projektstunden rund um die Themen Abfalltrennung und Kreislaufwirtschaft mit 169 Veranstaltungen an 82 Schulen im Einsatz und konnte so rd. 3.800 Kinder direkt erreichen.

Über die **Förderung des Landessportbundes Berlin und des Berliner Fußballverbandes** unterstützen die BSR darüber hinaus jedes Jahr Aktivitäten junger Menschen im Mannschafts- und Breitensport.

Mit dem **Tausch- und Verschenkmart Berlin** stellen die BSR über ihre Webseite eine kostenlose, nicht kommerzielle Online-Gebrauchtwarenbörse zur Verfügung.

2019 haben die BSR ihre mittlerweile **vierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex** abgegeben sowie ihren ebenfalls **vierten Nachhaltigkeitsbericht** veröffentlicht. In den Nachhaltigkeitsberichten wird die Wahrnehmung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung der BSR umfassend abgebildet.

7. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 36.948 TEUR und liegt damit um 11.646 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	605.180	562.865	42.315	7,5
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	33	3	30	1.000,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	618	395	223	56,5
Sonstige betriebliche Erträge	40.012	76.841	-36.829	-47,9
Materialaufwand	-117.414	-109.012	-8.402	7,7
Personalaufwand	-338.852	-321.977	-16.875	5,2
Abschreibungen	-39.713	-39.062	-651	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102.864	-100.588	-2.276	2,3
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-5.188	-16.585	11.397	-68,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.224	-2.711	-513	18,9
Ergebnis nach Steuern	38.588	50.169	-11.581	-23,1
Sonstige Steuern	-1.640	-1.575	-65	4,1
Jahresüberschuss	36.948	48.594	-11.646	-24,0

Die Ergebnisverringerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifiergebnissen im hoheitlichen Bereich mit einer Überdeckung im ersten (+3.316 TEUR) und einer Unterdeckung im zweiten Jahr (–3.316 TEUR) der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020.

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres stiegen um 7,5 % bzw. 42.315 TEUR auf 605.180 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 10,5 % bzw. 30.992 TEUR und die Erlöse aus der Reinigung (inkl. der Stadtabrechnung) um 4,7 % bzw. 11.077 TEUR erhöht, während die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen nahezu unverändert geblieben sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 47,9 % bzw. 36.829 TEUR gesunken. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (–35.935 TEUR). Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus der Zuschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens (+5.829 TEUR), die im Wesentlichen Zuschreibungen von Grundstücken betreffen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % bzw. 16.875 TEUR. Der Anstieg resultiert aus der Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 1. April 2019 und einer gestiegenen Anzahl der Beschäftigten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % bzw. 2.276 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist das Ergebnis der Tarifnachkalkulation, das zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Tarifzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 34.001 TEUR und liegt damit um 5.179 TEUR über dem Vorjahresbetrag (Vj. 28.822 TEUR). Zudem stiegen die Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und maschinelle Anlagen um 1.733 TEUR. Gegenläufig verringerten sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für sonstige Personalmaßnahmen um 2.241 TEUR sowie den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Sanierung der Deponien und Altablagerungen um 2.698 TEUR.

Im ersten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020 beträgt das Tarifiergebnis kalkulatorisch +3.316 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende **Überleitung zum Tarifiergebnis**:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	36.948	48.594
+././. gewerbliches Ergebnis	-11.932	-10.628
= hoheitliches Ergebnis	25.016	37.966
+././. Ergebnis aus sonstigem Nicht-Tarfbereich	-2.309	-997
+././. temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und tarifrechtlichem Kostenansatz	872	-22.885
+././. Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-404	83
+././. Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-16.825	-18.988
+././. sonstige Abweichungen	-3.034	1.516
= Tarifiergebnis	3.316	-3.305

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.932 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (7.933 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (25.016 TEUR) nach Handelsrecht zum Tarifergebnis (3.316 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis im Wesentlichen um folgende Effekte bereinigt werden:

In dem Ergebnis aus dem sonstigen Nicht-Tarifbereich sind die Erträge aus der Aufzinsung der Forderungen aus dem Unternehmensvertrag enthalten (2.309 TEUR), die vom hoheitlichen Ergebnis in Abzug zu bringen sind.

Da die Summe der in den Tarifen angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis ein Betrag von 16.825 TEUR abzuziehen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 3.034 TEUR beinhalten tariflich nicht ansatzfähige Positionen, wozu unter anderem die Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (7.022 TEUR) sowie gegenläufig nicht anrechenbare Steuern (2.365 TEUR) zählen. Der Posten ist bei der Überleitung zum Tarifergebnis ebenfalls in Abzug zu bringen.

7.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.656	66.430
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.907	-38.899
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-105.821	-87.098
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-97.072	-59.567
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	250.697	310.264
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	153.625	250.697

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2019 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 153.625 TEUR.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 32.656 TEUR (Vj. 66.430 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 31.648 TEUR (Vj. 36.489 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 23.907 TEUR ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde 2019 ein Betrag von 32.865 TEUR (Vj. 47.625 TEUR) aufgewendet. Ferner flossen den BSR aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften Nettodividenden in Höhe von 5.230 TEUR sowie Zinsen in Höhe von 2.051 TEUR (Vj. 2.054 TEUR) zu.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr 5.759 TEUR für Zinszahlungen (Vj. 7.198 TEUR) und 100.000 TEUR für Ausschüttungen an das Land Berlin (Vj. 79.900 TEUR) abgeflossen. Kredite wurden in Höhe von 62 TEUR getilgt (Vj. 0 TEUR).

7.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	574.044	67,0	574.504	67,5
Umlaufvermögen	280.609	32,8	275.339	32,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.963	0,2	1.416	0,2
Gesamtvermögen	856.616	100,0	851.259	100,0
Eigenkapital	154.780	18,1	155.047	18,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	604.740	70,6	622.426	73,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	97.096	11,3	73.786	8,7
Gesamtkapital	856.616	100,0	851.259	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 0,6% bzw. 5.357 TEUR gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr blieb das **Anlagevermögen** nahezu unverändert. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 33.483 TEUR (Vj. 48.202 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 12.910 (Vj. 17.469 TEUR) die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie mit 8.553 TEUR (Vj. 13.633 TEUR) Bauinvestitionen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende **Substanzerhaltungsquote** beträgt 98,2% (Vj. 125,0%). Aufgrund der geringeren Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie der ebenfalls geringeren Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen ist die Substanzerhaltungsquote gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen beinhaltet **Forderungen** gegen das Land Berlin aus der gemäß Unternehmensvertrag geleisteten Vorabausschüttung in Höhe von 57.470 TEUR. Diese Forderungen haben sich 2019 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus Gewinnausschüttungen zum 31.12.2018		-7.624
+ Vorauszahlung 2019		100.000
+ Aufzinsung der Vorauszahlung		2.309
= Verrechnungsbetrag Vorabausschüttung		94.685
Verrechnung mit Gewinnausschüttung		
- Jahresüberschuss 2019	-36.948	-
- Anpassung ausschüttungsgesperrter Betrag 2019 (1.392 TEUR abzgl. Betrag zum 31.12.2018 von 1.659 TEUR)	-267	-37.215
Forderungen aus Gewinnvorauszahlungen zum 31.12.2019		57.470

Da der Jahresüberschuss nahezu vollständig an das Land Berlin abzuführen und während der Laufzeit des Unternehmensvertrags mit den an das Land geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen ist, hat sich das **Eigenkapital** der BSR geringfügig um 267 TEUR verringert. Dies resultiert aus dem Rückgang des ausschüttungsgesperrten Betrags aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (1.392 TEUR; Vj. 1.659 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** ist aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen gegen die Tarifzahler geringfügig auf 18,1 % gesunken (Vj. 18,2%).

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 17.686 TEUR bzw. 2,8% verringert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23.310 TEUR bzw. 31,6% auf 97.096 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der Anstieg der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten durch Erreichen der Fälligkeit eines Kredits im Geschäftsjahr 2020.

8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Tarifstetigkeit
- Jahresüberschuss
- Beteiligungserträge
- Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Vollzeitstellen
- Ausbildungsquote
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- CO₂-Ausstoß
- Beschwerdestatistik

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Rahmen der strategischen Zielsetzung der BSR werden externe wie interne Potenziale als **Chancen** gesehen, die die Weiterentwicklung der BSR sichern und sich kurz- und langfristig positiv auf die Geschäftstätigkeit auswirken können.

Die vom Land Berlin geplante dauerhafte Übertragung der Reinigung von Parks und Grünflächen in Berlin eröffnet die Chance, in der Öffentlichkeit verstärkt als zuverlässiger Dienstleister für die Stadtsauberkeit wahrgenommen zu werden und das hoheitliche Geschäft dauerhaft zu stärken.

Das Land Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Die zukünftige Energieversorgung Berlins soll vorrangig auf erneuerbaren Energien basieren und die vorhandenen Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme und Mobilität stärker miteinander verknüpfen. Für die BSR besteht in diesem Zusammenhang die Chance, insbesondere mit der im Müllheizkraftwerk und in der Biogasanlage erzeugten Energie sowie dem Einsatz von alternativen Antrieben in ihrer Fahrzeugflotte als umweltbewusstes Unternehmen positiv wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus strebt das Land Berlin mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept bis zum Jahr 2030 eine möglichst geschlossene Abfall-Kreislaufwirtschaft an. Auch hier können die BSR über die Unterstützung von Wiederverwendungsansätzen und durch ökologisch möglichst sinnvolle Verwertungswege positive Beiträge für die Stadt der Zukunft, für Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität leisten. Diese Entwicklung wird durch das neu implementierte Innovationsmanagement mit dem damit verbundenen Projekt „BSR 2030+“ unterstützt.

Des Weiteren bereiten sich die BSR langfristig auf die digitale Transformation des Unternehmens vor. Im Rahmen einer generellen Digitalisierungsstrategie soll nicht nur die IT-Landschaft modernisiert, sondern auch die darin abgebildeten Prozesse analysiert und der Anteil implementierter Eigenentwicklungen reduziert werden. Dadurch eröffnet sich die Chance, Abläufe und Prozesse neu zu definieren sowie eine kundenorientierte End-to-End-Betrachtung zu realisieren und an neue technologische Möglichkeiten anzupassen. Von den Entwicklungen der Digitalisierung sind alle Unternehmensbereiche berührt, entsprechend wird ein umfassender Strategie- und Transformationsprozess im Unternehmen konzipiert und umgesetzt.

Die BSR verfügen über ein umfassendes **Risikomanagementsystem**, das den Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR. Im Rahmen eines unterjährigen Controllingprozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt.

Im Geschäftsjahr wurde mit dem Abbau der in der Kompostieranlage Hennickendorf lagernden Materialien begonnen. Hierbei überstiegen die Abbaukosten die prognostizierten Kosten deutlich, so dass bei einer Fortschreibung bis zur vollständigen Abarbeitung des Materialrückstaus im Jahr 2030 ein grundsätzlich tariffähiges Kostenrisiko von ca. 26 Mio. EUR besteht. Die BSR erwarten jedoch, dass durch eine angemessene Verwertungs- und Vermarktungsstrategie dieser Betrag spürbar gesenkt werden kann. Für die Investitionskosten wird eine Überschreitung der ursprünglichen Prognose um 7,5 Mio. EUR erwartet. Ursächlich hierfür sind neben Kostensteigerungen auch erweiterte Investitionsmaßnahmen. Grundsätzlich wird der Standort Hennickendorf weiterhin in Bezug auf eine langfristig kalkulierbare und sichere Verwertung von Bioabfällen positiv gesehen.

Bestandsgefährdende Risiken sind bei den BSR derzeit nicht erkennbar.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Nach Auffassung der Finanzverwaltung unterliegen ab dem 1. Januar 2021 hoheitliche Leistungen, deren Finanzierung auf Grundlage von privatrechtlichen Entgelten erfolgt, einer Umsatzsteuerpflicht, auch wenn die Leistungen unter Anschluss- und Benutzungszwang erbracht werden. Zur Vermeidung einer damit verbundenen Verteuerung der hoheitlichen Leistungen werden die BSR und das Land Berlin die Rechtsgrundlagen für die Abrechnung von hoheitlichen Leistungen der BSR neu fassen und ab dem 1. Januar 2021 Gebühren erheben, welche nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die für die Umstellung notwendigen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen werden im Jahr 2020 geschaffen.

10. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 30.225 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 36.948 TEUR und liegt damit um 6.723 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (+7.022 TEUR) zurückzuführen. Darüber hinaus wirken höhere Beteiligungserträge (+2.573 TEUR) und gegenläufig geringere kalkulatorische Zinsen (–3.094 TEUR). Die geringeren kalkulatorischen Zinsen resultieren zum einen aus einer geringeren Investitionstätigkeit und zum anderen aus der Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,1 % p. a. auf 4,9 % p. a. Für das Geschäftsjahr 2020 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 26.588 TEUR.

Von den für das Jahr 2019 geplanten Investitionen i. H. v. 74.052 TEUR sollten 37.653 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 26.433 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Hiervon abweichend betrugen die Investitionen 2019 insgesamt 33.483 TEUR, von denen 15.385 TEUR auf Bauten und technische Anlagen sowie 12.910 TEUR auf Fahrzeuge entfielen.

Für das Jahr 2020 planen die BSR Investitionen von insgesamt 63.950 TEUR. Der größte Teil der Investitionen betrifft mit 30.839 TEUR Bauinvestitionen und technische Anlagen. Das größte Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von 7.740 TEUR ist die Standortentwicklung Gradestraße (SEG). Für den Erwerb von Fahrzeugen sollen 26.231 TEUR investiert werden. Ferner planen die BSR, in die Kapitalausstattung zweier Tochtergesellschaften zu investieren, wodurch der Aufbau und Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses und einer Speiserestvergärungsanlage realisiert werden soll.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2020 erwarten die BSR in einem angespannten Wettbewerbsumfeld weiterhin positive Beteiligungsergebnisse.

Berlin, den 31. Januar 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Berlin, den 27. April 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban